

**Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements**  
**Rede in der Auftaktveranstaltung der Woche des bürgerschaftlichen**  
**Engagements 2012**

**am 24. September 2012 in Berlin**

**1.**

Seit zehn Jahren schon befinden wir uns in Deutschland in der „Zukunft“ des bürgerschaftlichen Engagements. Diese Zukunft hat schon begonnen; ja sie ist schon zu einem Teil unserer Vergangenheit und unserer Gegenwart geworden.

Vor zehn Jahren nämlich hat der Bericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ dieses Feld als politischen Querschnittsbereich definiert und der politischen Aufmerksamkeit empfohlen.

Seit zwei Jahren ist die Gestaltung dieses Bereichs Gegenstand einer „Nationalen Engagementstrategie“, die sich auf fünf Engagement-politische Vorhaben konzentriert: Faire Chancen für Männer und Frauen, Integration von Migrantinnen und Migranten, gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Demokratie, Sport als Motor gesellschaftlicher Teilhabe und: Integration in den Arbeitsmarkt.

Vor einem Monat schließlich hat die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Ersten Engagement-Bericht beschlossen, der von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Michael Hüther erarbeitet wurde. In jeder Legislaturperiode ist künftig ein solcher Bericht vorgesehen. Der erste derartige Bericht umfasst 1025 Seiten, den Anhang von 287 Seiten nicht mitgerechnet. Wie gut, dass die Bundesregierung ihre Stellungnahme zu diesem Bericht auf 41 Seiten zusammengefasst hat.

Man kann fragen, ob die Erfolgsgeschichte dieses Themas in der Wirklichkeit genauso groß ist wie auf dem Papier; denn Papier ist bekanntlich geduldiger als die Wirklichkeit. Doch bei aller Skepsis lässt sich nicht leugnen: Freiwilliges und unentgeltliches Engagement für die Gesellschaft hat in der politischen Aufmerksamkeit heute einen anderen Stellenwert als vor einem Jahrzehnt. Darin spiegelt sich die Tatsache, dass solches Engagement sich nicht mehr von selbst versteht. Es ergibt sich nicht automatisch aus familiären Bindungen oder

nachbarschaftlichen Verpflichtungen, aus dem Engagement in der Kirchengemeinde oder in der Bürgergemeinde. Zwar gibt es noch immer Verantwortlichkeiten, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. So wird im Bautzener Dom, den ich dieser Tage besuchte, das ehrenamtliche Turmwächteramt (obwohl vom Turm aus eigentlich nichts mehr zu bewachen ist) seit mehr als einem Jahrhundert von ein und derselben Familie wahrgenommen. Früher hätte man das selbstverständlich gefunden; heute dagegen weckt ein solches Beispiel Erstaunen, denn selbstverständlich ist dergleichen nicht mehr. Es geht im Einsatz für die Bürgergesellschaft nicht mehr um „Ehrenämter“, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, sondern um bewusste Engagements-Entscheidungen, die auf ein hohes Maß an persönlicher Motivation und Identifikation angewiesen sind.

Bürgerschaftliches Engagement ist Arbeit für das Gemeinwohl aus persönlicher Motivation und Identifikation. Vorausgesetzt ist, dass wir dieser Arbeit ebenso viel Wertschätzung entgegenbringen wie der beruflichen Arbeit, aber auch der Familienarbeit. Von einer neuen Rolle des bürgerschaftlichen Engagements kann nur dann die Rede sein, wenn Freiwilligenarbeit, Familienarbeit und Erwerbsarbeit als gleichrangige Formen menschlichen Arbeitens anerkannt werden. Eine solche Revision des Arbeitsverständnisses ist eine erste Voraussetzung dafür, dass bürgerschaftliches Engagement die Wertschätzung erlangt, die es verdient.

## 2.

Es ist folgerichtig, diesen gesellschaftlichen Handlungsbereich nicht mehr unter dem Begriff des „Ehrenamts“, sondern unter demjenigen des „Bürgerschaftlichen Engagements“ zu behandeln. Doch ein neuer Begriff bürgt nicht selbst schon für begriffliche Klarheit. Jedes Dokument zu diesem Thema sieht sich deshalb zu einem eigenen Definitionsversuch veranlasst. So auch der Erste Engagementbericht der Bundesregierung. Er definiert bürgerschaftliches Engagement mit Hilfe von vier Merkmalen: freiwillige Mitverantwortung im öffentlichen Raum; strukturbildende, externe Effekte für das Gemeinwesen; Leistungen, die nicht vom finanziellen Nutzen her betrachtet werden; Handlungen, die auf neue Formen der Regelfindung und des Miteinanders innerhalb der staatlichen Rahmenordnung gerichtet sind.

Doch diese Merkmale sind bei weitem nicht so eindeutig, wie sie klingen. Vor allem beruhen sie auf einem undeutlichen Verhältnis zur Freiwilligkeit bürgerschaftlichen Engagements. Wenn „freiwillige Mitverantwortung“ und „Bürgerpflicht“ in einem Atemzug genannt werden, kommt darin gerade nicht eine besondere Wertschätzung von Freiwilligkeit zum Ausdruck. „Bürgerpflichten“ sind die Pflichten, die jedem Staatsbürger in gleicher Weise zukommen. Zu ihnen zählt

insbesondere die Pflicht zur Rechtsbefolgung im Allgemeinen und zur Erfüllung der Steuerpflicht im Besonderen. „Bürgerschaftliches Engagement“ dagegen ist der durch keine allgemeine Pflicht gesteuerte Entschluss, sich in der Bürgergesellschaft zu engagieren, also etwas zu tun, was sich nicht aus staatsbürgerlicher Obliegenheit, beruflicher Notwendigkeit oder familiärer Verpflichtung ergibt. Die Bürgerpflichten sind für alle Bürger gleich; das bürgerschaftliche Engagement dagegen ist vielgestaltig.

Auch den Begriff der „Mitverantwortung“ halte ich in einem solchen Zusammenhang für unglücklich. Die „Mitverantwortung“ des Bürgers ist immer von der Hauptverantwortung des Staates her konzipiert. Beim bürgerschaftlichen Engagement aber geht es um eine Verantwortung, die über den Katalog staatsbürgerlicher Pflichten, über die beruflichen Aufgaben oder die familiäre Fürsorge hinausgeht. Die Bereitschaft zu solcher Verantwortung setzt ein Gefühl dafür voraus, dass unser Leben sich nicht in der Staatsangehörigkeit, der Berufsausübung und der Familienbindung erschöpft; es enthält vielmehr ein überschießendes Element der Freiheit, das sich in einer bewusst übernommenen Verantwortung Ausdruck verschafft.

Eine Freiheit, die sich in bewusst übernommener Verantwortung zeigt, ist freilich etwas anderes als die zu jedweder Beliebigkeit legitimierende individualistische Freiheit. Wer jede Verantwortung für andere als Einschränkung der eigenen Freiheit ansieht, wird nur schwer einen Zugang zu dem Gedanken finden, dass Freiheit sich gerade in der Bereitschaft zeigt, für einen größeren Lebenszusammenhang Verantwortung zu übernehmen. Wer dagegen davon überzeugt ist, dass menschliches Leben im gelingenden Miteinander mit anderen zur Erfüllung kommt, dass Freiheit und Solidarität sich nicht wechselseitig hemmen, sondern einander zur Entfaltung helfen, der wird in der Verantwortung für gemeinsames Leben einen Ausdruck der Freiheit sehen.

Unter einer solchen Perspektive zeigt unsere Gegenwart ein Janusgesicht. Wir kommen gar nicht darum herum, sie von zwei Seiten aus zu betrachten. Auf der einen Seite wird uns zu Recht vorgehalten, wir seien in der „Freiheitsfalle“ gefangen: Wir hätten uns so an das Gegebensein der Freiheit gewöhnt, dass wir gar nicht mehr bemerkten, wo wir um die Freiheit kämpfen, sie gegen Gefahren verteidigen, für sie bewusst Verantwortung übernehmen müssen. Auf der anderen Seite ist das Ausmaß gesellschaftlicher Beteiligung hoch. Zwar traue ich der Statistik, nach der 23 Millionen Bundesbürger sich in Institutionen der Zivilgesellschaft aktiv sind, nur begrenzt. Ich kenne nämlich zu viele, die sich in mehreren Bereichen zugleich engagieren, und werde den Verdacht nicht los, dass sie dann auch doppelt oder dreifach gezählt werden. Aber selbst wenn das so ist, haben wir mehr Grund, für das vorhandene

Engagement dankbar zu sein, als mit sorgendurchfurchter Stirn einen Werteverfall im Allgemeinen und einen Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements im Besonderen zu beklagen.

Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass sich das Profil unserer alternden Gesellschaft im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements in einem besonderen „double aging“ zeigt: Zum einen steigt der Altersdurchschnitt der Gesellschaft insgesamt; aber darüber hinaus sind die Älteren im gesellschaftlichen Engagement zusätzlich überrepräsentiert. Wo es aber nur wenig Junge gibt, kommen auch nur schwer Junge nach. Dass sie sich nicht in den uns Älteren vertrauten Formen engagieren, wird damit zur self-fulfilling prophecy.

Es wäre ja auch kühn anzunehmen, dass zwar in den USA eine Präsidentenwahl – die von Barack Obama vor vier Jahren – durch die Präsenz des Kandidaten in den social media entschieden wird und dass in Tunesien oder Ägypten Arabellionen durch die Kommunikation auf Twitter oder Facebook ausgelöst werden, dass aber bürgerschaftliches Engagement in Europa noch auf einer Stufe vor der digitalen Revolution verharrt. Freilich kann man sich das Internet als eine Plattform zivilgesellschaftlicher Verantwortung nur dann auf Dauer vorstellen, wenn es bürgerlichen Freiheiten wie der informationellen Selbstbestimmung Respekt entgegen bringt und nicht um der Toleranz willen vor der Intoleranz kapituliert. Die Zukunft der Zivilgesellschaft hängt insofern von der Frage ab, ob wir auch Weltmächte von der Art von Facebook zu bändigen in der Lage sind.

### 3.

Der Begriff der Zivilgesellschaft steht seit zwei Jahrzehnten für denjenigen Raum, in dem sich Verantwortung aus Freiheit entfaltet. Die Selbstorganisation von Bürgerrechtsgruppen unter dem Dach der Kirche in der Endphase der DDR gilt nach wie vor als eines der ermutigenden Beispiele dafür, wie sich eine Bürgergesellschaft in einem Land bilden kann, in dem eine Eigenständigkeit der Gesellschaft von Staats wegen überhaupt nicht vorgesehen war. Der paradoxe Zustand, der dadurch entstanden ist, lässt sich so beschreiben: Auf der einen Seite verdankt sich der hohe Rang, den wir heute der Zivilgesellschaft zuerkennen, der friedlichen Revolution, zu der Bürgerrechtsgruppen im Ostteil Deutschlands und Europas Entscheidendes beigetragen haben. Auf der anderen Seite beobachten wir bis zum heutigen Tag eine Zurückhaltung Ostdeutscher gegenüber bürgerschaftlichem Engagement; sie wird damit erklärt, dass Engagement in der DDR staatlich verordnet war und sich gerade nicht dem freien Entschluss der Einzelnen verdankte. Aus dieser paradoxen Lage erklärt sich, dass die friedliche Revolution zwar ein ermutigendes Signal für die Kraft

der Zivilgesellschaft bildet, aber das zivilgesellschaftliche Engagement in den neuen Bundesländern bei vielen auf Zurückhaltung stößt. Dass es gleichwohl auch in den neuen Bundesländern viele ermutigende Beispiele gibt, sei ausdrücklich hervorgehoben.

#### 4.

Die Versuchung dazu, solches Engagement zur Entlastung für Staat und Markt zu benutzen, ist groß. Politische Engagement-Strategien erklären sich auch daraus, dass der Staat allein die gesellschaftlichen Erosionsprozesse nicht aufhalten kann, die sich aus dem Verlust an religiösen und kulturellen Bindekräften, aus den Integrationsaufgaben einer pluralen Gesellschaft, aus dem Zuwendungsbedarf einer älter werdenden Bevölkerung oder aus den schwierigen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern ergeben – um nur die wichtigsten Herausforderungen zu nennen. Der Staat kann nicht alle Aufgaben wahrnehmen, die sich mit diesen Herausforderungen verbinden. Aber das Lob des bürgerschaftlichen Engagements darf nicht zum Alibi für den Rückzug des Staates aus wichtigen Aufgaben werden.

Um es am Beispiel der Schulen zu verdeutlichen: Lesepatzen können nicht einen guten Deutschunterricht ersetzen. Die Öffnung der Schule in die Gesellschaft hinein kann nicht eine innere Schwäche der Schule kompensieren; sie setzt vielmehr eine gute, funktionsfähige Schule voraus. Oder um als letztes Beispiel den Bereich der Pflege heranzuziehen, dessen Bedeutung Jahr für Jahr dramatisch wächst: Die Ermutigung zu häuslicher Pflege oder die Organisation ehrenamtlicher Besuchsdienste macht die Wertschätzung der professionellen Pflege nicht weniger dringlich. Es ließen sich weitere Beispiele dafür nennen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht zur Legitimation des „schlanken Staates“ missbraucht werden darf.

Im Gegenteil: Die größere Aufmerksamkeit für bürgerschaftliches Engagement muss für eine neue Wahrnehmung von Politik fruchtbar gemacht werden. Warnfried Dettling hat den Paradigmenwechsel, um den es geht, plastisch beschrieben. Ein vorherrschendes Modell sieht er in dem, was er „Politics of Delivery“ nennt: Politiker werden für ihre Versprechen gewählt und müssen nach der Wahl „liefern“. Ihm stellt er das Modell von „Politics of Commitment“ gegenüber: Demokratie ist mehr als eine entscheidungseffiziente Form staatlicher Organisation. Demokratie ist vielmehr „als Form gesellschaftlicher Selbstorganisation, als Einmischung von Bürgern in ihre eigenen Angelegenheiten, als Rückgewinnung wichtiger Handlungsfelder durch das Gemeinwesen und seine Bürgerinnen und Bürger“ zu verstehen. Dabei ist nicht die gelegentliche Einmischung der Bürgerinnen und Bürger, sondern ihr gemeinsames commitment ausschlaggebend. Die Verbindung von Bürgergesellschaft und Staat

besteht darin, dass Politik zu allererst der Beruf der Bürgerinnen und Bürger ist, bevor sie zur besonderen Aufgabe von Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern wird.

Aus diesem Paradigmenwechsel folgt, dass die repräsentative Demokratie nicht einfach, wie so oft gesagt wird, der Ergänzung durch andere Entscheidungsverfahren bedarf; vielmehr ist erneut von dem demokratischen Grundprinzip auszugehen, dass das Volk der Souverän ist. „Repräsentativ“ ist die Demokratie dann, wenn die gewählten „Volksvertreter“ sich selbst auf den Diskurs der Gesellschaft zurückbeziehen, ja diesen Diskurs mit ihren Möglichkeiten fördern, ja forcieren. Das schließt ein, dass rechtzeitige Bürgerbeteiligung für die Vorbereitung von Großprojekten unerlässlich ist. Deren Durchführung durch erzwungene nachträgliche Bürgerbeteiligung zu verzögern, ist bestimmt der schlechtere Weg.

## 5.

Ähnliche Instrumentalisierungen gibt es natürlich auch im Verhältnis zwischen Unternehmen und bürgerschaftlichem Engagement. Es ist bekannt, dass die Ideen von Corporate Citizenship – also dem bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen – und von Corporate Social Responsibility – also dem sozial verantwortlichen unternehmerischen Handeln im eigenen Kerngeschäft – zunächst weithin als Marketing-Instrumente eingesetzt wurden. Nun spricht nichts dagegen, wenn solche Maßnahmen das Vertrauen in ein Unternehmen erhöhen und sich insofern auch wirtschaftlich positiv auswirken. Doch inzwischen haben viele Marktteilnehmer ein waches Gespür dafür entwickelt, ob Sponsoring nur der Steigerung des Profits dient oder ob das soziale Engagement im eigenen Unternehmen oder das kulturelle Engagement in der eigenen Region in seinem Eigenwert anerkannt wird.

Der Respekt für den Eigenwert solcher Initiativen muss nicht darin zum Ausdruck kommen, dass sie selbstschädigende Auswirkungen haben. Eine solche – in meinen Augen abstruse – Erwartung verdankt sich unterschwellig der Vorstellung, dass Gemeinwohlorientierung nur dann vorliegt, wenn das Handeln altruistisch und deshalb gegen die eigenen Interessen gerichtet ist. Doch diese Entgegensetzung ist abstrakt; sich für sie auf den Geist christlicher Nächstenliebe zu berufen, ist schon deshalb fragwürdig, weil das biblische Gebot bekanntlich sagt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Gemeinwohlorientiertes Handeln beruht nicht auf Selbstverleugnung; aber es muss ein Element in sich tragen, das über das bloße Eigeninteresse hinausweist. Denn nur dann fördert es die Ligaturen der Gesellschaft; nur dann trägt es zu einem Geist bei, der die Einmischung in die eigenen Angelegenheiten wirklich als Suche nach dem gemeinsamen Besten und in diesem

Sinn als Stärkung demokratischer Partizipation versteht. Corporate Social Responsibility muss im übrigen die Förderung individueller Sozialkompetenz einschließen; Corporate Citizenship muss auf Personal Citizenship beruhen. Deshalb sind neue Projekte überzeugend, die Sozialkompetenz durch Corporate Volunteering stärken oder pro-bono-Aktivitäten aus Vorschlägen der Mitarbeiterschaft entwickeln. Dadurch wird die Eigenständigkeit solcher Aktivitäten gegenüber den Marketing-Interessen des Unternehmens verdeutlicht.

## 6.

Vorausgesetzt ist also im bürgerschaftlichen Engagement ein Verständnis bürgerlicher Freiheit, wie es in einem Satz von Edmund Burke klassisch, aber auch scharf zusammengefasst ist: „Die Menschen eignen sich für die bürgerliche Freiheit in genauem Verhältnis zu ihrem Willen, ihrem eigenen Appetit moralische Fesseln anzulegen; im Verhältnis, wie ihre Liebe zur Gerechtigkeit ihre Habsucht übertrifft; im Verhältnis, wie die Gediegenheit und Nüchternheit ihres Urteils größer ist als ihre Eitelkeit und Anmaßung; im Verhältnis, wie sie lieber auf den Rat der Urteilsfähigen und Rechtschaffenen als auf die Schmeicheleien von Lumpen hören.“

Diese Sätze stammen aus dem Jahr 1791; eine gute Richtschnur für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft zu bürgerschaftlichem Engagement sind sie meines Erachtens auch heute.

**Prof. Dr. Wolfgang Huber**, ehemaliger Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.